

Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen und seinem Mandanten bei der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen zu helfen;

— zur Erläuterung des sozialistischen Rechts beizutragen und Bürger rechtlich zu beraten.

3. Die Anleitung und Aufsicht über die Tätigkeit der Kollegien der Rechtsanwälte und der Einzelanwälte obliegt dem Ministerium der Justiz.

Das Ministerium der Justiz stützt sich dabei auf einen Beirat, dem besonders Vertreter der Kollegien der Rechtsanwälte sowie Einzelanwälte angehören. Dem Beirat obliegt vor allem, das Ministerium der Justiz bei der Unterstützung der sozialistischen Entwicklung der Rechtsanwaltschaft zu beraten.

Zur Regelung der Angelegenheiten der Kollegien der Rechtsanwälte besteht eine Revisionskommission. Ihr gehören die Vorsitzenden der Kollegien der Rechtsanwälte an.

Die Kollegien der Rechtsanwälte arbeiten eng mit den Einzelanwälten des jeweiligen Bezirkes zusammen, unterstützen sie bei ihrer Weiterbildung und bei der Wahrnehmung ihrer Berufspflichten.

Siebenter Abschnitt

Der sozialistische Strafvollzug

I

Die Aufgaben des sozialistischen Strafvollzuges

1. Der Strafvollzug in der Deutschen Demokratischen Republik hat die Aufgabe, die zu Freiheitsstrafen verurteilten Bürger

— zum Schutz der Arbeiter-und-Bauern-Macht und der Rechte der Bürger zeitweilig von der unmittelbaren Einwirkung auf das Leben der Gesellschaft auszuschließen;

— durch eine vom Strafzweck bestimmte Differenzierung der Ordnung und Verhaltensregeln, der kollektiven, gesellschaftlich-nützlichen Arbeit und politisch-kulturellen Einwirkung zur Achtung der Gesetzlichkeit und zur Einhaltung der Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu erziehen.

Im sozialistischen Strafvollzug ist die Gesetzlichkeit streng einzuhalten, die Menschenwürde und die Persönlichkeit des Strafgefangenen sind zu achten und seine Rechte zu wahren.